

Bonn, den 31. August 2017

Beschlussausfertigung:	Änderung der Richtlinie für die Arbeit des Ausschusses für das Semesterticket (RLST)
Antragssteller:	Ausschuss für das Semesterticket des Studierendenparlamentes
Sitzung des Beschlusses:	9. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung:	30. August 2017
Empfänger des Beschlusses:	AStA-Vorsitz, AStA-Sekretariat, Ausschussvorsitz

Das XXXIX. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

9. ordentlichen Sitzung vom 30. August 2017

mehrheitlich folgenden

Antrag des Ausschusses für das Semesterticket des Studierendenparlamentes

zur Änderung der Richtlinie für die Arbeit des Ausschusses für das Semesterticket (RLST),

abgeändert durch einen Änderungsantrag des stv. Vorsitzenden Heiner Lindlein

beschlossen.

Die neue RLST tritt erst mit ihrer Veröffentlichung in der AKUT EXTRA in Kraft!

Daniel Dejcman
- Erster SP-Sprecher -**Anlage:**

Antrag und beschlossener Änderungsantrag

Antrag des Semestericktetausschusses

Bonn, den 18.07.2017

An die Mitglieder des SP

Antrag auf Änderung der Semesterticket-Richtlinie (RLST)

Das SP möge beschließen,

das Studierendenparlament beschließt folgende Änderungen der Semesterticket-Richtlinie (RLST)

1. § 2 (4): Streiche ersatzlos: „Der STA soll sich eine Geschäfts- und Verfahrensordnung geben, soweit VwVfG und VwGO anzuwenden sind, sollen die entsprechenden Bestimmungen deklaratorisch aufgenommen werden“
2. § 10 (1) Streiche ersatzlos: „Näheres kann in der Geschäftsordnung des STA geregelt werden“
3. § 4 (6) Ersetze durch : „Von einem sozialen Härtefall und Erstattung des Betrages in ganzer Höhe ist insbesondere dann auszugehen, wenn nach Abzug der erforderlichen Aufwendungen nach § 4 Abs.4 dem/der AntragstellerIn nicht mehr als *90% des Grundbedarfs eines/ einer BAföG-Empfängers/ -Empfängerin* im betreffenden Zeitraum zur Verfügung steht. Wenn dem/der AntragstellerIn mehr zur Verfügung steht, wird der Mehrbetrag von der Studiticket-Rückerstattung abgezogen“
4. § 4 (7) Ersetze durch : „Die höchstanrechenbare Warmmiete ist 385€, der STA überprüft diese Mietgrenze regelmäßig“
5. Streiche Fußnote 4

Begründung:

- zu 1. & 2:

Der Ausschuss ist nach der aktuellen Fassung gehalten, sich eine Geschäfts- und Verfahrensordnung zu geben. Bisher gibt es keine Geschäfts- oder Verfahrensordnung, dennoch treten nach Rücksprache mit der Sachbearbeiterin keinerlei Regelungslücken auf. Der Ausschuss hält daher eine solche Regelung für entbehrlich und möchte die Richtlinie dementsprechend anpassen.

- zu 3: Die alte Fassung der Richtlinie spricht davon, dass die Bemessungsgrenze sich an dem BAföG-Satz orientieren soll. Die bisherige Bemessungsgrenze tut dies allerdings nicht sondern ist politisch motiviert, sie muss zudem regelmäßig angepasst werden. Dies soll durch die automatische Anpassung an den Grundbedarf des BAföG-Empfängers entfallen, um so die RLST automatisch aktuell zu halten. Zudem orientiert sich die Bemessungsgrenze auf diese Weise real am BAföG-Satz. Auf 90% des Grundbedarfs wurde die Grenze gesetzt, weil bei 100% ca. 1/3 aller Studierenden einen Antrag auf Rückerstattung stellen könnten, dies überstiege die Kapazitäten des Ausschusses und der verfassten Studierendenschaft.
- zu 4: Die höchstanrechenbare Warmmiete ist ortsabhängig und wird daher in Deutschland nicht einheitlich geregelt. Die Mietkostenpauschale des BAföG-Satzes von 240€ erscheint dem Ausschuss für Bonn zu wenig, sodass hier eine individuelle Regelung gefunden werden

musste. Im Wesentlichen bleibt der Text gleich, nur der Verweis auf die Überprüfung zeitgleich mit der Bemessungsgrenze entfällt

- zu 5: Die Fußnote wird dadurch obsolet, dass ein aktueller Bezug zum BAföG direkt in den Text der RLST aufgenommen wurde. Die Fußnote wurde mit den Änderungen gestrichen und stünde sonst ohne Bezug zum Text.
- Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18. Mai einstimmig für die Annahme der Änderungen ausgesprochen und empfiehlt dem SP die Annahme.

Für den Ausschuss:

1. Vorsitzende
Corinna Boden (Juso-HSG)

2. Vorsitzender
Heiner Lindlein (LHG)

Bonner Studierendenparlament

39. Wahlperiode

Änderungsantrag zu: Antrag auf Änderung der Semesterticket-Richtlinie

Bonn, den 23. August 2017

Ergänzung der Änderung der RLST

Das SP möge beschließen:

Füge in den Antrag Antrag auf Änderung der Semesterticket-Richtlinie (RLST) hinter Grundbedarf eines BaföG-Empfängers ein: „(§ 13 Abs.1 Nr. 2 BaföGG)“.

Begründung:

Auf diese Weise wird ein Verweis auf die Fundstelle des Grundbedarfs eines BaföG-Empfängers eingefügt. Dieser wurde bei der ersten Lesung und im Ausschuss gewünscht und war im Ursprungsantrag nur aufgrund eines redaktionellen Fehlers nicht enthalten.

Bonn, den 23. August 2017

Heiner Lindlein